

Gedankengut realistisch denkender Politiker kapitalistischer Staaten.

Im Jahre 1957 unterbreitete die Sowjetunion den Vorschlag zum Abschluß einer internationalen Konvention über die Verringerung der Rüstungen und Streitkräfte sowie das Verbot von Atom- und Wasserstoffwaffen durch die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone.³² Weitergeführt und konkretisiert wurde diese Idee durch die als Rapacki-Plan bekanntgewordene Rede des damaligen polnischen Außenministers vor der UN-Vollversammlung am 2. Oktober 1957 und das Memorandum der Volksrepublik Polen vom 14. Februar 1958, das die Modalitäten der Errichtung einer solchen Zone enthielt.³³ Während dieses Projekt von den anderen sozialistischen Staaten mit Zustimmung aufgenommen und unterstützt worden war³⁴, akzeptierten die Westmächte auch revidierte polnische Vorschläge nicht.^{35 36}

Anfang der 60er Jahre wandten sich auch Regierungen nordeuropäischer Staaten verstärkt diesem Problem zu.³⁵ Der damalige schwedische Außenminister Udenf erklärte am 16. Februar 1962 auf eine Umfrage des damaligen UN-Generalsekretärs U Thant die Bereitschaft der schwedischen Regierung, „unter der Voraussetzung, daß von den entsprechenden Regierungen befriedigende Vereinbarungen getroffen werden können, Schweden zu einem Teil einer kernwaffenfreien Zone in Europa, die größtmögliche Ausdehnung hat und nicht über eigene Atomwaffen verfügende Staaten in Mittel- und Nordeuropa einschließt, werden zu lassen“.³⁷

Weitergeführt wurden diese Vorstellungen durch eine Rede des damaligen finnischen Staatspräsidenten Kekkonen am 28. Mai 1963, in der er den Vorschlag zur Bildung einer kernwaffenfreien Zone in Nordeuropa unterbreitete.³⁸ Entsprechend der veränderten sicherheitspolitischen Situation modifizierte Kekkonen seinen Vorschlag am 8. Mai 1978.^{39 40} In Nordeuropa ist dieses Thema wieder zum Gegenstand der offiziellen Politik geworden, seit 1987 eine gemeinsame Arbeitsgruppe aller nordeuropäischen Länder gegründet wurde, die die Möglichkeiten für die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in der Region untersuchen soll.

Auch für den Balkan liegen seit 1959 Vorschläge über eine kernwaffenfreie Zone vor. Seit Beginn der 80er Jahre wurden die Diskussionen darüber — angeregt durch die sozialistischen Staaten der Region — erneut intensiviert.⁴³

Der Vorschlag zur Schaffung eines kernwaffenfreien Korridors in Mitteleuropa, den man später zu einer kernwaffenfreien Zone von Nord- bis Südeuropa ausweiten könnte, wurde im Jahre 1982 durch die Palme-Kommission in ihrem Bericht „Gemeinsame Sicherheit“ an die 2. Sondertagung der UN-Vollversammlung zur Abrüstung unterbreitet.⁴¹ Zum Jahresende 1982 griff die schwedische Regierung diese Idee auf und wandte sich an alle europäischen Staaten mit der Bitte um Stellungnahme zu diesem Korridorvorschlag.⁴² Die DDR und andere sozialistische Staaten antworteten darauf umgehend und konstruktiv, indem sie eine Erweiterung der vorgesehenen Breite des Korridors von jeweils 150 km zu beiden Seiten der Trennlinie von NATO und Warschauer Vertrag auf 250 bis 300 km vorschlugen, was die Wirksamkeit des Korridors wesentlich erhöhen würde.⁴³

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der SED und der SPD-Bundestagsfraktion stellte, anknüpfend an den Palme-Plan, im Oktober 1986 Grundsätze für einen atomwaffenfreien Korridor vor.⁴⁴ Diese stecken den möglichen Rahmen ab, in dem durch Verhandlungen zwischen der BRD, der CSSR und der DDR ein völkerrechtlicher Vertrag ausgehandelt werden soll, der unbefristet gültig und ratifizierungsbedürftig ist. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den Verträgen über kernwaffenfreie Zonen in Lateinamerika und im Südpazifik geht man davon aus, daß insbesondere an der Trennlinie der beiden Militärbündnisse die Form der völkerrechtlichen Verbindlichkeit ein Höchstmaß an Rechtssicherheit gewährleisten würde.

Ein solcher Korridor wäre — neben der Errichtung einer chemiewaffenfreien Zone^{45 46} und der Reduzierung der konventionellen Streitkräfte und Rüstungen — ein Eckpfeiler für eine komplexe Lösung der miteinander verknüpften sicherheitspolitischen Probleme in Europa. Neben vielen deutlichen Parallelen zwischen einem kernwaffenfreien Korridor

Auszeichnungen

Orden Stern der Völkerfreundschaft in Gold

Prof. Dr. Horst Grunert,

Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

Prof. em. Dr. h.c. Kurt Schumann,

Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

Ehrensperle zum Vaterländischen Verdienstorden in Gold

Prof. em. Dr. sc. Dr. h. c. Herbert Kröger,

Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

Vaterländischer Verdienstorden in Silber

Dr. Wilhelm Huribek,

Oberrichter am Obersten Gericht der DDR

Prof. Dr. Karl-Heinz Schöneburg,

Institut für Theorie des Staates und des Rechts

der Akademie der Wissenschaften der DDR

und einer chemiewaffenfreien Zone ist die Verbindung des Korridors mit der konventionellen Abrüstung von Interesse: bei der Realisierung eines Korridors müßten alle doppelt (d. h. atomar und konventionell) verwendbaren Trägersysteme der Artillerie, Flugzeuge und Raketen beseitigt werden. Damit würde sich eine Möglichkeit bieten, erste Schritte der konventionellen Rüstungsbegrenzung und Abrüstung zu gehen. Die kernwaffenbesitzenden Staaten, die derartige Waffen im kernwaffenfreien Korridor stationiert haben, müßten die völkerrechtliche Verpflichtung übernehmen, die Waffen aus dem Korridor zu entfernen, dessen Status dauerhaft zu respektieren und die entsprechenden Sicherheitsgarantien zu übernehmen.

Zur Verifikation der Verpflichtungen müßten internationale und nationale Instrumente der Kontrolle dienen. Hierin widerspiegelt sich die große Bedeutung von Fragen der Verifikation und Kontrolle völkerrechtlicher Vereinbarungen zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung.⁴⁸

Ein kernwaffenfreier Korridor in Mitteleuropa wäre wesentlicher Bestandteil eines europäischen „Disengagements“, d. h. des Auseinanderrückens der Streitkräfte und Rüstungen und damit der Bildung einer Zone verminderter militärischer Konfrontation.⁴⁷ Damit wiederum würde ein Korridor nicht nur als Rüstungsbegrenzungsmaßnahme, sondern auch als eine qualifizierte vertrauensbildende Maßnahme wirken⁴⁸, die selbst Katalysator für weitere Vereinbarungen im Rahmen des Völkerrechts zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit sein kann.

32 Vgl. J. Delbrück (Hrsg.), *Friedensdokumente aus fünf Jahrhunderten*, 1. Bd., Kehl 1984, S. 591 f.

33 *Dokumente zur Abrüstung 1917-1976*, Berlin 1973, S. 189 ff. und S. 195 ff.

34 Vgl. z. B. den Appell der Volkskammer der DDR an den Bundestag der BRD betr. den Vorschlag eines Weges zur atom- und raketenwaffenfreien Zone in Europa vom 11. Dezember 1957, in: *Dokumente zur Abrüstung 1917-1976*, a. a. O., S. 193 ff.

35 Vgl. W. Multan, „The Rapacki-Plan from the Perspective of a Quarter-Century“, in: *International Relations*, Warschau 1984, Bd. 1, S. 75 ff.

36 Vgl. G. Putensen/M. Leis, „Das Konzept einer kernwaffenfreien Zone in Nordeuropa“, *IPW-Berichte* 1987, Heft 9, S. 12 ff.

37 *Dokumente zur Abrüstung 1917-1976*, a. a. O., S. 251 ff.

38 *Dokumente zur Abrüstung 1917-1976*, a. a. O., S. 266 ff.

39 *horizont* 1978, Nr. 24, S. 26.

40 Vgl. E. Basler, „Für eine kernwaffenfreie Zone auf dem Balkan“, *IFW-Berichte* 1986, Heft 6, S. 40 ff.

41 *Vgl. Common Security - A Programme for Disarmament*, London 1982, S. 146 ff. und 179.

42 Vgl. Note der Regierung des Königreiches Schweden an die Regierung der DDR vom 8. Dezember 1982, in: *Dokumente zur Abrüstung 1977-1982*, Berlin 1984, S. 373 f.

43 Vgl. Antwortnote der Regierung der DDR vom 27. Januar 1983,

in: *Dokumente zur Abrüstung 1977-1982*, a. a. O., S. 399 f.

44 ND vom 22. Oktober 1986, S. 4.

45 Vgl.: Rahmen für ein Abkommen zur Bildung einer von Chemischen Waffen freien Zone in Europa, ND vom 20. Juni 1985, S. 3; Gemeinsame Erklärung der SED, KPTsCh und SPD „Für ein Verbot chemischer Waffen“, ND vom 6. April 1988, S. 1.

46 Vgl. M. Mohr, „Völkerrechtliche Fragen der Kontrolle von Abrüstungsverträgen“, *Staat und Recht* 1987, Heft 3, S. 197 ff.

47 Vgl. S. Lodgaard/M. Thee, *Nuclear Disengagement in Europe*, London 1983.

48 Vgl. Memorandum der Volksrepublik Polen vom 17. Juli 1987 zum Rüstungsabbau und zur Festigung des Vertrauens in Mitteleuropa, *horizont* 1987, Nr. 9, S. 25; H. J. Schütz, *Militärische vertrauensbildende Maßnahmen aus völkerrechtlicher Sicht*, Berlin (West) 1984, S. 23.